

Zwischen der

Firma

(im Folgenden Arbeitgeber genannt)

und

Herrn/Frau

(im Folgenden Arbeitnehmer genannt)

wird folgende

VEREINBARUNG ÜBER DIE DURCHRECHNUNG DER NORMALARBEITSZEIT FÜR VOLLZEITBESCHÄFTIGTE

gemäß Abschnitt 2 lit. b des Kollektivvertrages für Arbeiter im Hotel- und Gastgewerbe abgeschlossen:

1. Es wird ein Durchrechnungszeitraum von 26 Wochen festgelegt, der am beginnt.

1. Mit Ende eines Durchrechnungszeitraumes beginnt unmittelbar der nächste Durchrechnungszeitraum.

2. Die wöchentliche Normalarbeitszeit kann in einzelnen Wochen des Durchrechnungszeitraumes auf höchstens 48 Stunden ausgedehnt werden, wenn sie im Durchschnitt des Durchrechnungszeitraumes 40 Stunden nicht überschreitet.

3. In einzelnen Wochen des Durchrechnungszeitraumes kann an 6 Tagen Normalarbeitszeit geleistet werden, wenn im Durchrechnungszeitraum zumindest 52 Tage Wochenruhe konsumiert werden.

4. Die konkrete Lage und das konkrete Ausmaß der wöchentlichen Normalarbeitszeit werden gesondert vereinbart.

....., **am**

Ort

Datum

.....

Arbeitgeber

.....

gelesen und ausdrücklich einverstanden

Arbeitnehmer

Dieses Muster ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2330, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905-1111, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 51450-1010

Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster
Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen
personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!